

ANSCHLUSSBEBAUUNGSPLAN
NR. 39/B, STADT WASENBERG

GE ZONE 3
GRZ 1,0 BMZ 9,0

GI 4 ZONE 2
GRZ 1,0 BMZ 9,0

GI 3 ZONE 1
GRZ 1,0 BMZ 9,0

Am Katschbruch

GI 2 ZONE 1
GRZ 1,0 BMZ 9,0

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Entsorgungsträgers

GI ZONE 2
GRZ 1,0 BMZ 9,0

ANSCHLUSSBEBAUUNGSPLAN
6-101-0/E

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Entsorgungsträgers

Regenrückhaltebecken
Kläranlage

L 117 n

ANSCHLUSSBEBAUUNGSPLAN
1-117-0/A

Malus sylvestris
Prunus avium
Pyrus pyrausta
Sorbus aucuparia

Die Ausführung der Pflanz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist wie folgt vorzusehen:

Die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sind mind. ein Jahr bzw. bis zur nächsten Pflanzperiode nach Baubeginn durchzuführen. Grundsätzlich sind diese Maßnahmen in einem Zeitraum von 1-5 Jahren umzusetzen.

Die mittel- und langfristigen Maßnahmen beinhalten einen Zeitraum von 5-10 Jahren.

Hinweise

1. Vor Errichtung von Bauwerken sollten Einzelfallprüfungen auf Betonaggressivität durchgeführt werden, da durch erhöhte Sulfatanteile in den Anschüttungen betonangreifende Substanzen nicht ausgeschlossen werden können. Generell ist davor auszugehen, dass bei Bergematerial mit betonangreifenden Substanzen zu rechnen ist.
2. Aufgrund der erhöhten Sulfat- und Chloridbelastung des Grundwassers, die durch großflächig aufgetragenes Bergematerial hervorgerufen wird, ist das Grundwasser für eine Bewässerung von Grünflächen nicht zu verwenden.

1. Vor Errichtung von Bauwerken sollten Einzelfallprüfungen auf Betonaggressivität durchgeführt werden, da durch erhöhte Sulfatbelastung in den Anschüttungen betonangreifende Substanzen nicht ausgeschlossen werden können. Generell ist davor auszugehen, dass bei Bergematerial mit betonangreifenden Substanzen zu rechnen ist.
2. Aufgrund der erhöhten Sulfat- und Chloridbelastung des Grundwassers, die durch großflächig aufgebracht Bergematerial hervorgerufen wird, ist das Grundwasser für eine Bewässerung von Grünflächen nicht zu verwenden.

PLANZEICHEN GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18. DEZEMBER 1990

ÜBERSICHT (o.M.)

61/65 SPH

AMT FÜR
STADTPLANUNG UND
GEBÄUDEMANAGEMENT

STAND: 14.12.2012 (RECHTSKRAFT)

STADT HÜCKELHOVEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 6-101-1/DF
RATHEIM, SJ-SCHACHT 4/HK, ZECHENRING